

Das Hilfeleistungspotenzial im Katastrophenschutz des Landkreises Regen

Die durch den internationalen Terrorismus verursachte Bedrohungslage ist vielschichtig. Das haben uns die Anschläge auf das World Trade Center und das Pentagon, die Anthraxbriefe an US -Medien und US-Behörden sowie die vielen von Terrorismusexperten beschriebenen Schreckensszenarien deutlich gemacht.

Dementsprechend vielschichtig stellen sich auch die Maßnahmen dar, welche ergriffen werden müssen, um der Bedrohung vorzubeugen und, sofern dies nicht zur Gänze gelingt, um die Schäden zu begrenzen und umfangreiche Hilfe zu leisten.

Nachfolgend soll nun versucht werden, in einzelnen Schlagworten die Möglichkeiten und Aktivitäten der Katastrophenschutzbehörde im Landkreis Regen näher zu beschreiben:

Was ist eine Katastrophe?

Nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz ist eine Katastrophe "ein Geschehen, bei dem Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen oder die natürlichen Lebensgrundlagen oder bedeutende Sachwerte in ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder geschädigt werden und die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Dienststellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte zusammenwirken."

Zuständigkeit:

Der Katastrophenschutz liegt in der Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer. In Bayern wurde diese Aufgabe an die einzelnen Kreisverwaltungsbehörden delegiert. Bei der unteren KatS-Behörde werden die Aufgaben im LRA Regen, Sachgebiet 31, vollzogen.

Über welches Einsatzpotential verfügt der Landkreis Regen?

Technische Rettung:

Der Landkreis verfügt über 72 Freiwillige Feuerwehren und 3 Werkfeuerwehren die neben Tanklöschfahrzeugen/Löschgruppenfahrzeugen, und Hilfeleistungsfahrzeugen viele Spezialfahrzeuge (z. B. Rüstwagen, Dekon -LKW-Personen, Gerätewagen-Gefahrgut, Einsatzleitfahrzeuge und Feuerwehronderanhänger), auch spezielle Zusatz- und Schutzausrüstungen (z. B. Strahlenschutz-ausstattung, Ölwehrgeräte, Chemikalienschutzanzüge usw.), vorhalten.

Insgesamt stehen den über 3.000 Führungs- und Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren/WF ca 170 Einsatzfahrzeuge und Spezialanhänger zur Verfügung.

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Ortsverband Regen, steht mit Bergungsgruppen den Fachgruppen Logistik und Führung/Kommunikation für Schadensfälle oder dem Katastrophenfall bereit.

Sanitäts- und Betreuungsdienst:

Neben den im täglichen Notarzt-, Rettungsdienst und Krankentransport eingesetzten Fahrzeugen stellt der Bund den Hilfsorganisationen „Bayerisches Rotes Kreuz“ derzeit insgesamt 5 Fahrzeuge

(Arzttruppkraftwagen-, Krankentransportwagen, Betreuungslastkraftwagen mit Feldkochherd und Betreuung-Kombi) für den friedensmäßigen Katastrophenschutz zur Verfügung.

Gibt es Katastrophenschutz- und Gefahrenabwehrpläne?

Nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz/Zivilschutzneuordnungsgesetz hat die Kreisverwaltungsbehörde als untere Katastrophenschutzbehörde zur vorbeugenden Vorbereitungsmaßnahme insbesondere Katastrophenschutz- und Gefahrenabwehrpläne nach landeseinheitlichen Vorgaben erstellt und fortgeschrieben.

Beim Landratsamt Regen, Sachgebiet 31, werden folgende Einsatzpläne vorgehalten:

Allgemeiner Katastrophenschutzplan des Landkreises Regen

Zusätzlich werden folgende Sonderpläne geführt:

für den Bereich Natur:

Hochwasserpläne für „Großen-/Schwarzen Regen und Teisnach“
Einsatzpläne für Wasserbauwerke (Trinkwassertalsperre Frauenau oder Kraftwerk Höllenstein)
Waldbrandalarmpläne für die Zuständigkeitsbereiche der Forstämter Regen und Bodenmais
Ölunfälle auf Straßen oder auf Gewässern

für den Bereich Gesundheit:

Alarmplan für lebensbedrohliche Erkrankungen/Epidemien
Maul- und Klauenseuche-Einsatzplan
in Zusammenarbeit mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt: Alarmplan für Terror/Anthrax
vom Referat für Gesundheitswesen: Pockenalarmplan

für den Bereich Verkehr:

Alarmplan für den Riedbergtunnel B 11 Regen
Alarmpläne für Bahnobjekte/-strecken und Bahnhöfe
Massenanfall von Verletzten bei Verkehrsunfällen auf der Straße/Schiene

für sonstige Ereignisse:

Gasalarm- und Einsatzplan
Alarm- und Einsatzpläne „Notfallstation“ für Atom-/Strahlenunfälle
Einsatzplan Bombenfunde/Fundmunition
Notfallpläne gemäß der Seveso- II -Richtlinie

Wie oft finden Katastrophenschutzübungen/Ausbildungsveranstaltungen statt?

Wie im Bayerischen Katastrophenschutzgesetz gefordert, hat das Bayerische Staatsministerium des Innern für Übungen der Katastrophenschutzbehörde und der Hilfsorganisationen einen festen Übungsrhythmus festgelegt:

Die letzte Stabs-/Planbesprechung war am Montag, 20.12.2004 im Landratsamt Regen.

Wie wird die Führungsorganisation bei einer Katastrophe geregelt?

Auch die Führungsorganisation und Einsatzleitung ist im Bayerischen Katastrophenschutzgesetz geregelt. Liegt eine Katastrophe vor, obliegt dem zuständigen Landrat die Katastropheneinsatzleitung im Landkreisgebiet Regen. Er kann diese Einsatzleitung im Einzelfall auch den Leitern der „Führungsgruppe Katastrophenschutz/FüGK“ übertragen.

Nach der Führungsorganisation/- planungen des Landkreises wird beim Vorliegen einer Katastrophe umgehend eine sog. Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK), die in den politisch-administrativen (bestehend aus dem Landrat, den Leitern der FüGK, den zuständigen Verantwortlichen von betroffenen Sachgebieten und evtl. sonstigen Einrichtungen) und den operativ-taktischen Bereich gegliedert ist, eingerichtet.

Welche Aufgaben hat die Führungsgruppe Katastrophenschutz?

politisch-administrativ:

Feststellen und Bekanntmachung des Katastrophenfalls
Übernahme der Katastropheneinsatzleitung (KEL)
Sammlung von Informationen über die Gesamtlage
Zusammenarbeit mit den Aufsichts-, Nachbar- und Fachbehörden
Alleinige Anlaufstelle für Weisungen und Informationen externer und interner Dienststellen
Erledigung allgemeiner Verwaltungsaufgaben
Koordination der Maßnahmen von Eingriffs- und Leistungsverwaltung im Zusammenhang mit dem Ereignis
Umsetzung von politischen Entscheidungen
Unterstützung des operativ-taktischen Bereiches durch Anordnungen an die Stadtverwaltung und deren Eigenbetriebe
Finanzhoheit für alle im Rahmen der Katastrophenabwehr notwendigen Maßnahmen
Koordination der Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen
Weitergabe von Informationen und Empfehlungen an die Bevölkerung (z.B. durch Einrichtung eines "Bürgertelefons im Zimmer 214"
Öffentlichkeitsarbeit und Presseauskünfte
Abschließende Lagebeurteilung der Maßnahmen des Verwaltungshandelns
Feststellen der Beendigung des Katastrophenfalles

Aufgaben im operativ-taktischen Bereich:

Festlegen von grundsätzlichen operativ-taktischen Maßnahmen der Gefahrenabwehr aufgrund der Vorgaben der politisch-administrativen Führung
Räumliche Gliederung des Schadensgebietes
Unterstützung nachgeordneter Führungskräfte
Kordinierung der örtlichen Einsatzleitung/en
Festlegung von Fernmeldestrukturen
Bildung von Einsatzreserven, Zuweisung an die Abschnitte
Treffen von Maßnahmen, die über die Zuständigkeit des/der Örtlichen Einsatzleiter hinausgehen oder denen besondere Bedeutung zukommt
Festlegung von Aufnahmegebieten, überörtliche Meldepflichten
Alarmierung und Benachrichtigung benachbarter Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden
Durchführen von Warnungen der Bevölkerung
Lagedarstellung und Dokumentation

Um bei Großeinsätzen und im Katastrophenfall die Einsatzlenkung vor Ort optimal leiten zu können, wird der verantwortlichen Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL REG) Regen im ersten Halbjahr 2005 ein neues Katastrophen-Einsatzleitfahrzeug (Führungskraftwagen/ FüKW) zur ordnungsgemäßen Erledigung zur Verfügung gestellt.

Welche organisatorischen Maßnahmen sind getroffen um eine rasche Alarmierung aller an der Gefahrenabwehr Beteiligten sicher zu stellen?

Die Alarmierung erfolgt über die einheitliche Notrufnummer "110/112". Mit rechnergestützten Systemen kann durch die drei „erstalarmierenden Polizeidienststellen“ innerhalb kürzester Zeit das erforderliche Einsatzpersonal über Funkmeldeempfänger oder Sirenen für den Erstzugriff alarmiert werden.

Bei der „Nachalarmierenden Stelle (NaSt) der Feuerwehr Regen sind die notwendigen technischen Möglichkeiten geschaffen, alle weiteren Alarmierungen von weiteren Einsatz- und Unterstützungs Kräften zu gewährleisten.

Jede alarmierende Dienststelle (Polizei und NaSt FF Regen) kann dabei alle benötigten Kräfte im gesamten Landkreis Regen alarmieren.

Wann wird der "Stab/Führungsgruppe Katastrophenschutz" einberufen?

Zwischen dem Alltagsbetrieb in der Gefahrenabwehr (Feuerwehr-, Notarzt-, Rettungsdienst- und Krankenwageneinsätze) einerseits und einer Katastrophe andererseits sind aber Situationen denkbar, die zwar nicht die Feststellung des gesetzlich definierten Katastrophenfalles rechtfertigen, denen aber auch nicht mehr mit den Mitteln, Möglichkeiten und Strukturen der täglichen Routinearbeit wirksam begegnet werden kann (KatS-Schwelle).

Beispiele sind Hagelunwetter, starke Stürme und Orkane, außergewöhnliche Hochwasserereignisse, oder z.B. schwere Unfälle auf der Straße oder im Schienenbetrieb usw..

Liegt ein derartiges, außergewöhnliches Ereignis mit Koordinierungsbedarf vor, entscheidet über die Einberufung der „FüGK“ - auf Vorschlag der Führungskräfte Brand- und KatS – unser Herr Landrat Wölfl oder dessen Stellvertreter.

Bei überregionalen Ereignissen ist die „Führungsgruppe KatS/Ansprechpartner FüGK“ ggf. auch auf Weisung der Regierung von Niederbayern/Staatsministerium einzuberufen.

Was ist zukünftig geplant bzw. was ist notwendig?

Für die Verbesserung des Katastrophenschutzes im Landkreis Regen sind u.a. folgende Maßnahmen notwendig:

Schaffen und Umsetzen eines **einheitliches zwischen Bund und Ländern abgestimmtes System** für die Bewältigung von Großschadenslagen, Katastrophen und schweren Krisen. Erneuerung und Erhöhung des Fuhrparks im Bereich des Brand- und Katastrophenschutz. Ein modernes und flächendeckendes Warnsystem für den gesamten Landkreis Regen. Zentrales überörtliches Erfassungsregister für ungewöhnliche Krankheiten (Pocken usw.) EDV-gestütztes Grafiksystem für die Erstellung von erforderlichen Alarm- und Einsatzplänen. Eine Erhöhung der sinnvollen Ausbildungsangebote im Zivil-/Brand- und Katastrophenschutz.

Wo gibt es weitere Informationen?

Weitere Informationen sowie Nachrichten über aktuelle Ereignisse finden Sie unter Links:

Pocken/Seuchen:

Robert-Koch-Institut: www.rki.de

Bay. Gesundheitsministerium: www.stmgev.de

Allg. Informationen:

Deutsches Notfallvorsorge- und Informationssystem: www.denis.bund.de

Bundeswehr: www.bundeswehr.de

Bayer. Staatsministerium des Innern: www.innenministerium.bayern.de

Broschüre "Für den Notfall vorgesorgt": www.bundesverwaltungsamt.de